

Drucksachen-Nr. XII/9

Bad Schwalbach, den 23.03.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Anabel Vattakuzhi

## Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

### Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung Zweckverband Rheingau

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt:

1. Als Vertreterin/Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau:

\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_

2. Als deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau:

\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_

#### II: Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Falle ihrer Verhinderung von Stellvertretern vertreten werden. Im Sinne der Zweckverbandssatzung können die Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretung des Rheingau-Taunus-Kreises nur Mitglieder des Kreistages sein.

Die kommunalen Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl für deren Wahlzeit gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreterinnen/Vertreter weiter aus.

Die bisherigen Vertreterinnen/Vertreter gem. KT-Beschluss vom 29.06.2021 waren:

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
1.)	Herr Paul Weimann	Herr Marsilius Graf von Ingelheim
2.)	Herrn Felix Bleuel	Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer ordnungsmäßigen Besetzung der Gremien wird empfohlen, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzbewerber zu bestellen.

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Verfahren:

	<b>Verhältnisswahl</b>
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren
Regelung der Stellvertretung	Die Mitglieder können sich im Verhinderungsfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge mit der Möglichkeit, für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.

**III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:** Keine

**IV. Personelle Auswirkungen:** Keine

**V. Finanzierungsübersicht:** Keine

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**  
Satzung Zweckverband Rheingau